

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
in der Evangelischen Kirche von Westfalen¹

Liebe Schwestern und Brüder!

„Herzlich danken wir für die großzügige Kollektengabe. Sie hat es ermöglicht, dass behinderte und nichtbehinderte Jugendliche gemeinsam an einer Freizeit teilnehmen konnten. Es war ein großartiges Gemeinschaftserlebnis unter Gottes Wort.“

Solche und ähnliche Dankschreiben erreichen uns häufig. Hier konnten Mitarbeitende in der Hospizarbeit fortgebildet, dort Instrumente für Jungbläser angeschafft werden. Jungen Frauen wurde geholfen, die durch eine Schwangerschaft in finanzielle Not geraten sind, Männer haben mit ihren Kindern zusammen ein aktives Vater-Kind-Wochenende erlebt. Ich gebe den Dank an Sie weiter und verbinde ihn mit der Bitte, weiterhin die Kollekten freundlich und einladend abzukündigen und die Kollektenzwecke zu erläutern.

Gelegentlich erreicht uns auch Kritik an den ausgewählten Kollektenzwecken oder der Zuordnung zu bestimmten Sonntagen. Die festgelegten Kollektenzwecke schienen besonders am Erntedanktag das Grundgefühl des Dankes für unsere Lebensgrundlagen und die Lebensmittel nicht in angemessener Weise aufzunehmen. Darum ist im Jahr 2010 die Kollekte am Erntedankfest für „Brot für die Welt“ bestimmt.

In diesem Heft finden Sie alle von der Kirchenleitung festgelegten Kollektenzwecke für 2010. Die jeweiligen Empfänger haben die Kollektenempfehlungen selbst verfasst und die Zweckbestimmung der Gelder möglichst konkret geschildert.

Über die landeskirchlichen Kollekten hinaus können die Kreissynode bzw. der Kreissynodalvorstand für vier Sonntage den Kollektenzweck bestimmen. Für zwölf freie Kollekten liegt die Zweckbestimmung beim Presbyterium. Anregungen für diese freien Kollekten finden Sie auf den Innenseiten des Einbandes.

¹ Die Texte der Kollektenempfehlungen sind auch im Internet unter <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/> abrufbar.

Allen Kollekten wünsche ich „fröhliche Geber“, die aus Dank für Gottes Gaben großzügig abgeben. Auf diesen geistlichen Zusammenhang machte auch Friedrich von Bodelschwingh aufmerksam, als er schrieb:

*„Wir leben alle im Reich Gottes vom Nehmen und Geben.
Unser Nehmen heißt Beten und unser Geben heißt Lieben.
Beides aber ist recht nur dem Glaubenden möglich,
der einzig von Gottes Gnade lebt.“*

Mit guten Wünschen für ein gesegnetes Jahr 2010
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Alfred Buß". The script is cursive and elegant, with a small dot at the end of the name.

(Dr. h. c. Alfred Buß)

1. Januar 2010, Neujahr

Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD

Seelsorgliche und missionarische Projekte in der Auslandsarbeit der EKD

Beten geht am besten in der Muttersprache, so brachte es ein Mitglied einer deutschsprachigen evangelischen Auslandsgemeinde auf den Punkt. Rund zwei Millionen evangelische Deutsche leben im Ausland. Für sie sind die 140 deutschsprachigen evangelischen Gemeinden in aller Welt eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle. Dort werden nicht nur deutschsprachige Gottesdienste und Seelsorge angeboten, sondern vieles mehr: Gemeindegruppen, Jugendarbeit, Veranstaltungen – hier kann man „ein Stück Zuhause finden“.

In Zukunft ist es verstärkt nötig, den Mitarbeitern deutscher Firmen und Institutionen Angebote zu machen, die mit ihren Familien in die neuen Wirtschaftszentren der Welt entsandt werden, in den Mittleren und Fernen Osten, aber auch nach Ost- und Südosteuropa.

Gerade Menschen, die in der Fremde leben, stellen verstärkt Fragen nach ihrem Glauben und ihrer grundlegenden Orientierung. Mit der Gründung von Gemeindegruppen etwa können Menschen in ihrer kirchlichen Bindung gestärkt, oder auch neu mit dem christlichen Glauben in Kontakt gebracht und für die Gemeinde gewonnen werden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Informationen über die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD im Internet:
http://www.ekd.de/ausland_oekumene/

3. Januar 2010, 2. Sonntag nach dem Christfest

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

10. Januar 2010, Erster Sonntag nach Epiphania

Für die Weltmission

Auswege aus Unrecht und Ausbeutung

Noch immer sind in den Philippinen Ausbeutung und staatliche Willkür an der Tagesordnung. Mehrfach wurden bereits Pastoren und Gemeindeglieder der Vereinigten Kirche Christi in den Philippinen, die sich offen für Gerechtigkeit einsetzen, verschleppt und umgebracht. Doch diese mutigen Christinnen und Christen lassen nicht nach im Eintreten für die Einhaltung der Menschenrechte. Zugleich setzt ihre Kirche durch sinnvolle Basisprojekte neue Hoffnungszeichen:

So erhalten Kinder, die mit ihren Familien auf den riesigen Müllhalden Manilas leben, eine erste schulische Ausbildung. Selbsthilfeprojekte verhelfen verarmten Familien zu einem eigenen Einkommen und Sozialzentren für Mädchen und Frauen entstehen, die den Ausstieg aus armutsbedingter Prostitution suchen. Die Vereinte Evangelische Mission unterstützt die vielfältigen Aufgaben der Kirche finanziell und durch die Entsendung von Mitarbeitern.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:
VEREINTE EVANGELISCHE MISSION
Rudolfstr. 137 - 42285 Wuppertal
Team Projekte und Spenden
Elke Heinsius
projekte+spenden@vemission.org
Tel.: 0202/89004-196

Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen und für den Evangelischen Bund

Die Bibel – mehr als ein Buch

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen möchte Menschen zum Lesen der Bibel ermutigen und Verstehenshilfen dazu anbieten. Wir wollen das „Buch der Bücher“ für die Menschen so erschließen, dass sie es als lebendiges Lebensbuch erfahren können. Dazu bieten wir Bibelarbeiten mit „Herzen, Mund und Händen“ an.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen geht in ihren Ursprüngen auf die älteste Bibelanstalt der Welt zurück. Sie wurde 1710 in Halle/Saale durch den aus Westfalen stammenden Freiherrn von Canstein gegründet. In diesem Jahr feiert sie ihr 300jähriges Bestehen.

Damals war es ihr Ziel, den Bibeldruck preisgünstiger zu machen und so allen Menschen den Kauf einer Bibel zu ermöglichen. Heute liegt ihr Schwerpunkt in der Bibelpädagogik.

Bitte unterstützen Sie durch die Kollekte unsere bibelmissionarischen Bemühungen.

Den Nächsten kennen wie sich selbst

Der Evangelische Bund ist das konfessionskundliche Arbeitswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit Veranstaltungen, Seminaren und Veröffentlichungen unterstützt er Gemeinden und Landeskirchen bei Fragestellungen, die das Zusammenleben der unterschiedlichen christlichen Kirchen und Gruppen betreffen. Dabei will der Evangelische Bund die evangelische Stimme im Chor der Ökumene stärken, die christliche Vielfalt achten und die Ökumene vorantreiben. Im katholisch-evangelischen Dialog ist das konfessionskundliche Institut in Bensheim eine wichtige Informationsquelle.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Informationsmaterial der Bibelanstalt kann bei der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen, Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel: 0231/5409-60; E-Mail: griewatz@amd-westfalen.de angefordert werden. Besuchen Sie uns im Internet: www.werkstatt-bibel.de.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen ist vom Finanzamt Dortmund-West nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-West vom 16. September 2009 vor.

Informationen zum Evangelischen Bund erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Westfalen und Lippe, Puppenstr. 3 – 5, 59494 Soest.

Der Evangelische Bund, Landesverband Westfalen und Lippe, ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soest vom 18.12.2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

24. Januar 2010, Letzter Sonntag nach Epiphania

Für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München 2010

Unter dem Leitwort „Damit ihr Hoffnung habt“ werden sich vom 12. bis 16. Mai 2010 in München weit über 100.000 Christinnen und Christen zum 2. Ökumenischen Kirchentag treffen. Das Leitwort ermutigt uns, im biblischen Sinne an einer offenen, lebenswerten Zukunft im Angesicht Gottes zu arbeiten. Der Grund der Hoffnung liegt für uns in der Gegenwart göttlicher Liebe. Im Vertrauen auf diese Zusage wollen wir gemeinsam den Ökumenischen Kirchtag als Hoffnungszeichen für die Kirchen und die Gesellschaft gestalten.

Kirchentage leben vom Engagement der Ehrenamtlichen und von der Unterstützung aus den Gemeinden. Darum bitten wir auch um Ihren finanziellen Beitrag. Mit dieser Bitte verbinden wir die herzliche Einladung, vom 12. Mai bis zum 16. Mai 2010 nach München zu kommen und an dem großen Ereignis teilzunehmen.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei
Deutscher Evangelischer Kirchentag

Frau Elm-Kremer

Postfach 1555

36005 Fulda

Tel.: 0661/9695031, Fax 0661/9695090

fulda@kirchentag.de oder im Internet unter www.kirchentag.de

31. Januar 2010, Septuagesimä

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

7. Februar 2010, Sexagesimä

Für Projekte mit Arbeitslosen

Mit Ihrer Hilfe Jugendlichen Wege ins Arbeitsleben bieten

Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt trotz aller Anstrengungen und Reformen ein drängendes gesellschaftliches Problem. Junge Menschen, die ihr Leben vor sich haben und unsere Zukunft sein sollen, bleiben außen vor. Und dies wirkt sich auf das ganze Leben der Betroffenen aus: hohe Hürden für die Rückkehr in Beschäftigung, mangelnde Berufserfahrung, fehlende Anreize und fehlende Motivation zur Bildung.

Die Evangelische Kirche von Westfalen und ihr Diakonisches Werk sehen es als zentrale Aufgabe an, hier den jungen Menschen neue Chancen zu eröffnen:

Sie haben den Gemeinschaftsfonds Arbeitslosigkeit geschaffen. In Einrichtungen der Diakonie wie beispielsweise in Secondhand-Läden, Möbelaufbereitung oder Fahrradwerkstätten können Jugendliche mit pädagogischer Begleitung die Arbeitswelt erfahren, zeigen, was sie können und neues Selbstbewusstsein aufbauen.

Mit der heutigen Kollekte tragen Sie dazu bei, dass durch diese Initiativen weiterhin jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnet werden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

14. Februar 2010, Estomihi

Für die Seelsorge an Gehörlosen sowie für seelsorgliche Sonderdienste

Gott verstehen in Gebärdensprache

Gehörlosenseelsorge ist Gemeindegliederarbeit in Gebärdensprache. Das ist das Besondere. Dafür ist eine gute Ausbildung der Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger in der Deutschen Gebärdensprache und in der Geschichte und der Kultur gebärdensprachlicher Menschen erforderlich.

In unserer Landeskirche leben etwa 2500 Gemeindeglieder in 30 Gehörlosengemeinden. Der geistliche Höhepunkt für sie wird in diesem Jahr der 6. Westfälische Gehörlosenkirchentag „Unterwegs mit Gott“ am 31. Oktober in Hamm sein. Etwa 1000 Gemeindeglieder werden erwartet.

Für dieses visuell gestaltete Ereignis mit einer ganz besonderen spirituellen Wirkung erbitten die Westfälischen Gehörlosengemeinden Ihre Kollekte.

Anforderung an die Notfallseelsorge gestiegen

Die Anforderungen an die Notfallseelsorge sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Steigende Einsatzzahlen und Alarmierungen zu komplizierten Notfällen machen es notwendig, mehr Mitarbeitende auszubilden und den Anforderungen entsprechend zu qualifizieren.

Mit Ihrer Kollekte helfen Sie mit, dass die Zahl der Kurse für Notfallseelsorge in den verschiedenen Regionen unserer Landeskirche erweitert werden kann.

21. Februar 2010, Invocavit

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

28. Februar 2010, Reminiszere

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

7. März 2010, Okuli

Für Dienste an Frauen in besonderen Notlagen und für die Bekämpfung der Kinderprostitution

Von häuslicher Gewalt sind Frauen und ihre Kinder immer wieder betroffen. Sie benötigen Zufluchtsorte, an denen sie geschützt sind, zur Ruhe kommen und ihre traumatischen Erlebnisse aufarbeiten können. Frauenhäuser in NRW sind für rund 5.000 Frauen und Kinder jährlich der einzige Zufluchtsort, um häuslicher Gewalt zu entfliehen.

Die evangelischen Beratungsstellen in Westfalen für die Opfer von Zwangsprostitution verzeichneten im letzten Jahr einen Anstieg ihrer Klientinnen, insbesondere auch der Jugendlichen. Es ist notwendig, auch in den Herkunftsländern der Frauen Anzeichen für Menschenhandel frühzeitig zu erkennen.

All diese Arbeit des Arbeitskreises gegen Kinderprostitution und Menschenhandel sowie der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wird durch Ihre Kollekte mit unterstützt.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

Für die offene Arbeit an psychisch Kranken und Behinderten

Psychisch erkrankten Menschen Gemeinschaft und Teilhabe möglich machen

In unserer Gemeinschaft zu leben und teilzuhaben an den üblichen gesellschaftlichen Aktivitäten – das ist für Menschen mit einer dauerhaften psychischen Erkrankung ein dringender Wunsch, aber selten selbstverständlich. Einrichtungen der Diakonie sind bemüht, diesen Wunsch ein Stück Realität werden zu lassen.

Sie bieten Treffpunkte in den Stadtteilen, Tagesstätten für Gruppenaktivitäten und vielfältige Freizeitaktivitäten. Von besonderer Bedeutung sind auch fördernde Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte und die Begleitung in ganz normalen Alltagsbereichen. Die betroffenen Angehörigen – so zum Beispiel auch die Kinder psychisch Erkrankter – sind ebenfalls anzusprechen und einzubeziehen.

Ihre Gabe heute ist ein Beitrag zu einem Leben in Gemeinschaft, auch mit psychisch Kranken und dauerhaft behinderten Menschen in Ihrer Nachbarschaft.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen

Evangelische Arbeit von Frauen fördern

Wir kennen sie alle – die Frauenhilfe. Mit großem Engagement und vielfältigen Kompetenzen arbeiten zahlreiche Frauen der Frauenhilfe in den Gemeinden als Sammlerinnen, als Bezirksfrauen, als Leiterinnen von Frauengruppen, als Helferinnen in der Senioren- und Besuchsdienstarbeit. Frauenhilfe ist Heimat für Frauen und eine Brücke zum Glauben und zur Kirche. Frauenhilfe leistet auf all ihren Ebenen Aufbauarbeit für die Gemeinde. Frauen, die bereit sind, dafür viel Zeit und Kraft einzusetzen, brauchen Unterstützung durch Fortbildung, Arbeitshilfen, Erfahrungsaustausch und verlässliche Begleitung. Sie brauchen Anregungen für die Gestaltung von Andachten und Bibelarbeiten, für die Ausarbeitung von Themen oder für die Gesprächsführung am Krankenbett.

Unterstützen Sie die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. in ihrer Arbeit für das Ehrenamt – manches davon wird in Ihre Gemeinde zurückfließen.

Theologie, Kirche, Gesellschaft und Politik aus Frauensicht (Ev. Frauenarbeit in Westfalen und Lippe)

Wir sehen die Entwicklung in Kirche, Theologie, Gesellschaft und Politik mit den Augen der Frauen und interpretieren diese auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen. Wir hoffen darauf, dass wir durch unsere finanziellen und persönlichen Beiträge Hilfe anbieten können für Frauen, die benachteiligt werden oder in Not sind. Ebenso unterstützen wir als Frauenarbeit die Gemeinschaft von Männern und Frauen in unserer Kirche.

Hinweis zu Informationen und Materialanfrage (Vorlage für einen Judika-Gottesdienst):

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Materialdienst und Service

Feldmühlenweg 19

59494 Soest

Tel.: 02921/371-245/246

Fax: 02921/4026

www.frauenhilfe-westfalen.de

e-Mail: beckheier@frauenhilfe-westfalen.de

Freistellungsbescheid vom 18.07.2008 wegen gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO

28. März 2010, Palmarum

Für die Förderung der Familienpflege und der ergänzenden Dienste in der ambulanten Pflege

Pflegeergänzende Hilfen sind unverzichtbarer Bestandteil der Diakonie!

Diakoniestationen helfen durch die Familienpflege und pflegeergänzende Hilfen, schwierige Situationen besser zu meistern.

Darüber hinaus wird vielen alten, kranken und behinderten Menschen der Verbleib in dem gewohnten häuslichen Umfeld ermöglicht. Zu den Hilfeangeboten der Diakonie zählen zum Beispiel familiäre Hilfen bei Krankheit eines Elternteils, damit die Familie nicht dauerhaft den Zusammenhalt verliert, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, die mit der Versorgung ihrer Familienangehörigen schwer belastet sind, Hilfsangebote für demenziell erkrankte oder behinderte Menschen und Beratungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Ihre Kollekte ermöglicht Pflegebedürftigen, Familien und vor allem Kindern Hilfestellungen und Beistand.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

1. April 2010, Gründonnerstag

Für das Diakonische Werk der EKD

Hilfe für Migranten und Flüchtlinge

Flüchtlinge und Migranten brauchen Hilfe. Viele von ihnen haben Schreckliches hinter sich. Sie sind vor Krieg, Gewalt und Not geflohen, haben dabei die Heimat verloren, Freunde, Familie, das soziale Netz. Sie gehören oft zu den verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Umso dringender sind sie auf unsere Unterstützung angewiesen, auch, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Die Diakonie kümmert sich mit ihren Flüchtlingsberatungsstellen und den Migrationsdiensten vor Ort um diese Menschen. Sie setzt sich für deren Schutz ein und hilft bei der Integration. Entwurzelten Menschen über ihren Verlust hinweg zu helfen und einen Neuanfang zu ermöglichen, das ist das Ziel, das die Diakonie nur mit Ihrer Unterstützung erreichen kann. Dafür bitten wir Sie herzlich um Ihre Mithilfe.

Informationen über das Diakonische Werk der EKD im Internet:

www.diakonie.de

„Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft – Mitten im Leben – Rahmenkonzeption Migration, Integration und Flucht“ (www.diakonie.de/1519_2684_DEU_html.htm)

2. April 2010, Karfreitag

Für die Straffälligenhilfe und für den Dienst an wohnungslosen Menschen

Wenn plötzlich alles anders ist.

„Selbst Schuld!“ – „Er hat es nicht anders verdient!“ – „Strafe muss sein!“
Diese Seite von straffällig gewordenen Menschen ist uns bekannt.

Wir, die Freie Straffälligenhilfe der Diakonie in Westfalen, sehen auch die andere Seite:

Töchter und Söhne, Ehepartner und Lebensgefährtinnen verlieren ihre Angehörigen, soziale Beziehungen gehen zu Bruch, finanzielle Notlagen entstehen.

Inhaftierte, die das bedauern, was sie getan haben und einen neuen Anfang suchen.

Hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Straffälligenhilfe leisten hier umfassende Hilfe für Inhaftierte und ihre Angehörigen. Durch Begleitung, Beratung und Eheseminare während der Haftzeit und durch persönliche Hilfen nach der Haft wächst die Chance auf eine straffreie Zukunft.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Angebote der Freien Straffälligenhilfe der Diakonie in Westfalen und helfen, Menschen eine Zukunft zu bauen.

Eine Bank ist kein Zuhause

Eine eigene Wohnung zu haben, ist in Deutschland eine Grundvoraussetzung, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Ohne Wohnung gibt es keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung und ohne Arbeit und ohne Wohnung ist die Einsamkeit ganz nah.

Sie können diesen Teufelskreis durchbrechen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie Projekte zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Menschen, die drohen in Not zu geraten oder die schon in Not geraten sind. Und Sie helfen, auf diese Not aufmerksam zu machen, damit Hilfe entsteht.

Die Diakonie in Westfalen unterhält ein dichtes Netz von Übernachtungsmöglichkeiten, ambulanten medizinischen Diensten, Beratungsstellen, Wohnheimen und Wohnhilfen, um diesen Menschen schnell und unkompliziert zu helfen.

Hinweis / Angaben zum Freistellungsbescheid
Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

4. April 2010, Ostersonntag

Für die „Werkstatt Bibel“ der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen

Die Bibel – das Buch des Lebens

Tausende von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kommen jährlich in die „Werkstatt Bibel“, um in die Welt der Bibel einzutauchen und die biblischen Texte aus einem neuen Blickwinkel zu erleben. Durch die Worte und die Geschichten der Bibel sucht Gott Kontakt mit uns. Es sind Worte von gestern mit Wirkung für heute.

Die Arbeit der „Werkstatt Bibel“ begann vor 25 Jahren. Seitdem ist sie immer mehr zu einem Lernort in Westfalen geworden, wo Menschen informiert werden und zugleich der Botschaft der Bibel unmittelbar begegnen. Damit wird die Arbeit in Gemeinden und Schulen wirkungsvoll unterstützt.

Wir wollen auch weiterhin Menschen helfen, den Reichtum der biblischen Botschaft zu erfahren. Bitte unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrer heutigen Kollekte.

Hinweis / Angaben zum Freistellungsbescheid
Informationsmaterial der Bibelanstalt kann bei der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen, Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel: 0231/5409-60; E-mail: griewatz@amd-westfalen.de angefordert werden. Besuchen Sie uns im Internet: www.werkstatt-bibel.de.
Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen ist vom Finanzamt Dortmund-West nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-West vom 16. September 2009 vor.

5. April 2010, Ostermontag

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

11. April 2010, Quasimodogeniti

Für die Förderung der Jugendberufshilfe und für junge Frauen in Not

Mit Angeboten in der Schule Weichen stellen und Chancen schaffen!

Nicht nur in Zeiten einer weltweit angespannten wirtschaftlichen Situation haben einige junge Menschen besonders schlechte Startchancen. Sei es aufgrund fehlender Schulabschlüsse, aufgrund schwieriger lokaler und regionaler Arbeitsmarktbedingungen oder aufgrund eines belasteten und konfliktreichen familiären Umfelds.

Manchmal stehen mangelnde berufliche und gesellschaftliche Perspektiven in einem direkten Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Manchmal sehen junge Frauen und Mädchen in einer frühen Mutterschaft den einzigen Ausweg, ihrem Leben einen erkennbaren „Sinn“ zu geben.

Besonders vielversprechend sind Hilfen und Unterstützungsleistungen, wenn sie frühzeitig bereits während der Schulzeit ansetzen. So beispielsweise in der Offenen Ganztagschule und durch Maßnahmen gegen Schulmüdigkeit und Schulverweigerung.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie mit Ihrer Kollekte Hilfsangebote, die Kindern und jungen Menschen frühzeitig die Chance geben, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen!

Hinweis / Angaben zum Freistellungsbescheid

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

Für die Bahnmissionsmission und die Binnenschiffermission

Bahnmissionsmissionen

Unterstützung für Menschen unterwegs

Sie sind mit dem Rollstuhl oder Rollator unterwegs und geraten ständig an Hindernisse. Oder Sie wollen eine Zugfahrt planen. Ihre ältere Mutter, Ihr kleiner Sohn soll alleine eine Zugstrecke zurücklegen. Sie sind unsicher beim Umsteigen. Oder bestohlen worden, verzweifelt, hilflos. In all diesen Situationen und in vielen anderen Notsituationen helfen Ihnen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Bahnmissionsmissionen kostenlos, liebevoll und professionell. Die Bahnmissionsmission, im Bahnhof zu finden, kann ihr umfangreiches Hilfsangebot nur mit Ihrer Gabe vorhalten. Vielen Dank dafür.

Binnenschifferseelsorge

Binnenschifferseelsorge ist ein Dienst unserer Kirche für Menschen, die unterwegs sind. Die Schifferseelsorger der westfälischen Kirche besuchen Schiffer an Bord und sind Ansprechpersonen für die Angehörigen und Familien. Sie feiern Gottesdienste und Amtshandlungen; sie sind Seelsorger und stehen oft mit Rat und Tat zur Verfügung, sie vermitteln Hilfen und Kontakte in vielen Lebensfragen.

Kaum sonst ist so deutlich sichtbar und spürbar, dass die Kirche zu den Menschen gehen muss, um ihnen das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen.

Binnenschifferseelsorge, das ist Kirche am Wasser, die um Ihre Unterstützung bittet.

Hinweis / Angaben zum Freistellungsbescheid

Das Diakonische Werk der EKVW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

Für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen ²

Gemeinsam leben und lernen – behinderte und nichtbehinderte Jugendliche

Evangelische Jugend ist offen für alle. So empfinden es wenigstens die Jugendlichen selbst. Aber ist das überall Wirklichkeit?

Im Amt für Jugendarbeit haben wir mal genauer hingeschaut. Wirklich inklusive Angebote für alle, für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche sind noch selten, aber es gibt sie. Und wir meinen, dies sollte weiter ausgebaut werden. Jede und jeder soll dabei sein können und die Unterstützung und Hilfe bekommen, die im Einzelfall benötigt wird. Um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Handicap zu verwirklichen, müssen mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, z. B. in Hinblick auf zusätzliche Assistenten, Fahrdienste oder spezielle Materialien. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Förderung des Selbstbewusstseins der Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden, damit diese sich überhaupt trauen, die Angebote wahr zu nehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit geschult und fortgebildet werden.

Deshalb erbitten wir heute die Kollekte von Ihnen für die Jugendarbeit, um all dies fördern zu können.

² Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

2. Mai 2010, Kantate

Für die Förderung der Evangelischen Kirchenmusik

Damit Kirche klingt!

"Kirche klingt" - so sagt es mit zwei Worten eine Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Jung und Alt tragen mit ihren Stimmen und Instrumenten Woche für Woche, Sonntag für Sonntag, dazu bei, dass die Evangelische Kirche als eine singende, klingende Kirche Gestalt gewinnt.

Heute bitten wir Sie um eine Spende für die Kirchenmusik: Damit tragen Sie dazu bei, dass besondere kirchenmusikalische Aktivitäten gefördert werden:

- sei es der Erwerb von Instrumenten,
- die Durchführung eines Kindermusicals,
- die Aufführung eines Oratoriums
- und vieles mehr.

Sie dürfen sicher sein: Wie auch immer Ihre Spende klingen wird - sie hinterlässt ihre Spuren und wird an dieser oder anderer Stelle hörbar.

Denn:

"Kirche klingt!"

9. Mai 2010, Rogate

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

13. Mai 2010, Himmelfahrt

Für die Weltmission

Fachkräfte in Afrika und Asien ausbilden

Dringend werden in vielen Ländern Afrikas und Asiens eigene, gut ausgebildete Fachkräfte gesucht. Im Auftrag der Kirchen versorgen Ärztinnen und Ärzte, Schwestern und Pfleger die Bevölkerung selbst in abgelegenen Gebieten.

Christliche Schulen und Ausbildungszentren sind oft die einzigen weit und breit. Doch die Fülle der Aufgaben wächst. Wenn zum Beispiel eine Kirche zur Unterstützung von Frauen ein Kleinkredite-Programm startet, braucht sie dafür eine geschulte Fachkraft. Genauso, wenn Computer genutzt, Verwaltungen verbessert oder moderne Methoden in Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzt werden sollen.

Ohne eigene Fachkräfte kann Hilfe zur Selbsthilfe nicht gelingen. Deshalb werden derzeit mit Unterstützung der Vereinten Evangelischen Mission etwa 100 Frauen und Männer aus Afrika und Asien für die am meisten benötigten Berufe qualifiziert.

projekteundspenden@vemission.org

16. Mai 2010, Exaudi

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

23. Mai 2010, Pfingstsonntag

Für die Bibelverbreitung in der Welt

Die heutige Kollekte erbitten wir für die Arbeit der Deutschen Bibelgesellschaft.

Vermutlich hat jeder von Ihnen eine Bibel zu Hause, vielleicht sogar verschiedene Ausgaben, vielleicht sogar in verschiedenen Sprachen. Die Bibel ist das am häufigsten übersetzte und am weitesten verbreitete Buch aller Zeiten. Dennoch warten Millionen von Menschen noch immer darauf, endlich selbst eine Bibel in Händen zu halten. Entweder, weil sie zu arm sind, um sich eine kaufen zu können, oder weil in ihrer Sprache noch gar keine Bibelübersetzung vorliegt.

Hier wird die Deutsche Bibelgesellschaft aktiv. Durch ihre Initiative „Aktion Weltbibelhilfe“ fördert sie die Übersetzung und Verbreitung der Bibel weltweit. Denn alle Menschen sollen die Chance haben, Gottes Wort hören, lesen und verstehen zu können.

Aber nicht nur weltweit setzt sich die Deutsche Bibelgesellschaft dafür ein, dass die Bibel zu den Menschen kommt. Auch im eigenen Land hat sie als gemeinnützige kirchliche Stiftung bibelmissionarische Aufgaben. Denn die Vertrautheit mit den Texten und der Botschaft der Bibel ist unter den Menschen in Deutschland nicht mehr besonders groß.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige bibelmissionarische Aufgabe in Deutschland und in der Welt durch Ihr Gebet und Ihre Gabe. Herzlichen Dank!

Informationen im Internet: www.weltbibelhilfe.de www.bibelgesellschaft.de

24. Mai 2010, Pfingstmontag

Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

Evangelium und Kirche in den Medien

Der grundlegende Auftrag der Kirche ist es, das Evangelium unter die Leute zu bringen. Zu jeder Zeit hat sie sich zur Erfüllung dieses Auftrags der jeweils modernen Medien bedient. Dynamik und Ausbreitung der Reformation des 16. Jahrhunderts wären nicht möglich gewesen ohne die Erfindung und die zielstrebige Nutzung des Buchdrucks. Was damals der Buchdruck war, ist heute vor allem das Internet. Das bedeutet keine Geringschätzung der bewährten Medien: Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk usw. Aber eine missionarische Kirche muss gerade in denjenigen Medien präsent sein, die die Menschen von heute vorrangig nutzen. Das kostet nicht zuletzt Geld. Darum erbitten wir heute Ihre Kollekte. Es geht um die Präsenz des Evangeliums und der Kirche in den Medien.

www.ekd.de

www.evangelisch.de

www.tv-ev.de

30. Mai 2010, Trinitatis

Für besondere Aufgaben in den östlichen Gliedkirchen der Union

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossenen Kirchen bestimmt, der auch unsere Landeskirche angehört. Sie wird insbesondere für Maßnahmen in den ostdeutschen Gliedkirchen gesammelt; für diakonische und missionarische Aktivitäten ebenso wie für Bauvorhaben mit einer besonderen Bedeutung. Dazu gehören Gemeindebauprojekte, Umbauten von Kirchen zu Gemeindezentren und Restaurierungen von Orgeln ebenso wie Neugestaltungen von Kindergärten, Instandsetzungen von Rüst- und Freizeitheimen und vieles andere.

Bitte helfen Sie mit, dass solche Unterstützung auch weiterhin geschehen kann!

6. Juni 2010, 1. Sonntag nach Trinitatis

Für die Seelsorge an Blinden

Blindenseelsorge führt Menschen zueinander

Der Evangelische Blinden- und Sehbehindertendienst (EBSW) unterstützt die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen am Gemeindeleben. An einigen Schwerpunkten in Westfalen haben sich über Jahre aktive übergemeindliche Gruppen gebildet, die das kirchliche Angebot um eine wichtige Facette bereichern. Auch eine enge regionale Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen soll gefördert und intensiviert werden.

Diese Kollekte ermöglicht Fortbildung und Begegnung, Fahrten zu Kirchentagen und zu ökumenischen Treffen sowie die Herstellung geeigneter Kommunikationsmittel, wie beispielsweise des Evangelischen Hörmagazins, das sich in diesem Bereich ein besonderes Ansehen erworben hat.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

13. Juni 2010, 2. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

20. Juni 2010, 3. Sonntag nach Trinitatis

Für Projekte in der diakonisch-missionarischen Ausbildung

Kirche mit Zukunft braucht Nachwuchs und fundierte Ausbildung

Unsere westfälische Kirche lebt in Vielgestaltigkeit. Dazu gehören auch verschiedene kirchliche Berufe. In diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten werden Diakoninnen und Diakone ausgebildet. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Förderung des Nachwuchses für diesen Beruf eine besondere Aufgabe. In den Ausbildungsstätten fördern wir in verschiedenen Projekten die Verbindung von Theorie und Praxis. Wir vermitteln theologisches Wissen, sozialfachliches Können und stärken den persönlichen Glauben.

In besonderer Weise wollen wir mit Hilfe dieser Kollekte das Zusammenwirken von diakonischen Einrichtungen und Diensten mit den Kirchengemeinden unserer Kirche fördern und weiterentwickeln.

27. Juni 2010, 4. Sonntag nach Trinitatis

Für Projekte der Männerarbeit in Westfalen und der Ev. Arbeitnehmerbewegung und für Projekte im Kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“

Für soziale Projekte und Aufgaben der Männerarbeit in Westfalen

Aus ihrem Glauben heraus übernehmen Männer soziale Verantwortung. Soziale Verantwortung ist Teil männlicher Spiritualität. Dieser Zusammenhang wird durch praktisches Mitmachen deutlich.

Oft ist es auch umgekehrt. Am Anfang steht eine interessante Aufgabe und darüber erschließen sich Glaube und christliche Gemeinschaft.

An vielen Orten nehmen Männer bereits Möglichkeiten zum Mitmachen wahr und entwickeln neue: Besuchsdienst, Spielplatzgestaltung, ökologisch verantwortliche Gestaltung kirchlicher Gebäude, Hilfe bei der Essensausgabe für Bedürftige und vieles mehr.

Aber die gute Idee braucht eine Anschubfinanzierung. Oder jemand muss Kosten für den organisatorischen Aufwand übernehmen. Manchmal reicht der gute Wille nicht allein und es ist etwas Schulung nötig. An allen diesen Punkten engagiert sich die Männerarbeit und sie will hier noch mehr tun. Mit dieser Kollekte helfen Sie mit, dass unsere Kirche eine gute Adresse für Männer ist, die praktisch Gutes tun wollen.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Weitere Informationen zu sozialen Projekten der Männerarbeit:

Männerarbeit im Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

maennerarbeit@kircheundgesellschaft.de

„Klima-Retter der Zukunft“ – Der Grüne Hahn in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

„Der Grüne Hahn“ kräht bereits in rund 100 Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen unserer Landeskirche. Das Projekt „Grüner Hahn für Kinder und Jugendliche“ bereichert diese Arbeit zunächst in jenen Kirchengemeinden, die den Grünen Hahn einführen bzw. eingeführt haben. Kinder und Jugendliche lernen im Bereich Umweltschutz die enge Verbindung von kirchlichem Reden und Handeln kennen.

Unsere Kinder werden sich in Zukunft mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen müssen. Es steht in unserer Verantwortung, sie damit nicht allein zu lassen und ihnen zu zeigen, dass es noch nicht zu spät ist, dass eine bessere Welt möglich ist und alle - Erwachsene, Kinder und Jugendliche - einen Beitrag dazu leisten können.

4. Juli 2010, 5. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

11. Juli 2010, 6. Sonntag nach Trinitatis

Für Freizeit-, Kur- und Erholungsangebote für Kinder und Familien und für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche

Soziales Miteinander bei Erholungsangeboten und bei Hilfen zur Erziehung

Manche Familien sind überfordert von finanziellen und persönlichen Sorgen und Nöten. Die Familien benötigen eine intensive ambulante Hilfe. In besonders schwierigen Fällen werden die Kinder im Heim untergebracht. Ebenso benötigen sozial schwache Eltern eine Austauschmöglichkeit mit anderen in Gruppen, um voneinander zu lernen und in der Erziehung sicher zu werden. Für diese zusätzlichen Gruppenangebote benötigen wir Ihre Spenden, damit die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern neue Lernerfahrungen für ihr zukünftiges Leben machen können.

Um Kräfte für den Alltag zu stärken, sind die Angebote der Erholungsdienste der Diakonie sehr geeignet. Sie bieten Familien und Kindern die Chance, Körper und Seele zu erfrischen, anderen und Anderem zu begegnen. Dafür bieten die diakonischen Reisedienste begleitete Familienfreizeiten oder Mutter-Kind-Reisen, häufig auch in eigenen Ferienstätten. Die Begleitung erfolgt durch Ehrenamtliche. Mit Ihrer Gabe ermöglichen Sie es, dass auch Familien mit unzureichenden Mitteln an diesen Angeboten teilnehmen können.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

18. Juli 2010, 7. Sonntag nach Trinitatis

Für besondere Aufgaben in den östlichen Gliedkirchen der Union

Die heutige Kollekte ist für die Kollektengemeinschaft der in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengeschlossener Kirchen bestimmt, der auch unsere Landeskirche angehört. Sie wird insbesondere für Maßnahmen in den ostdeutschen Gliedkirchen gesammelt; für diakonische und missionarische Aktivitäten ebenso wie für Bauvorhaben mit einer besonderen Bedeutung. Dazu gehören Gemeindebauprojekte, Umbauten von Kirchen zu Gemeindezentren und Restaurierungen von Orgeln ebenso wie Neugestaltungen von Kindergärten, Instandsetzungen von Rüst- und Freizeitheimen und vieles andere.

Bitte helfen Sie mit, dass solche Unterstützung auch weiterhin geschehen kann!

25. Juli 2010, 8. Sonntag nach Trinitatis

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

1. August 2010, 9. Sonntag nach Trinitatis

Für Projekte der Diakonissenmutterhäuser in Westfalen

Für diakonische Träger wird es zunehmend schwieriger, geeignete und motivierte Fachkräfte für ihre Einrichtungen zu finden: Personalmangel in den pflegerischen Bereichen, Überlastung von Mitarbeitenden, hohe Anforderungen und wenig gesellschaftliche Anerkennung - das sind die Schlagzeilen, die uns fast täglich begegnen. Gleichzeitig wünscht sich jede und jeder von uns, im Bedarfsfall persönlich gut aufgehoben und betreut zu sein und Menschen um sich zu haben, die professionell arbeiten, aber auch engagiert und zugewandt sind.

Die Mutterhäuser als Bildungseinrichtungen in unserer Kirche haben das Ziel, Mitarbeitende auszubilden, ihnen diakonisches Handwerkszeug für ihren Dienst mitzugeben und die christliche Grundlage unseres Handelns in den beruflichen Alltag einzubringen.

Darüber hinaus tragen sie in Gottesdienst und Fürbitte, aber auch durch Wohnangebote dazu bei, dass Mitarbeitende in Kirche und Diakonie Heimat finden können und Begleitung erfahren.

Helfen Sie durch Ihre Kollekte, die Mutterhäuser bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

8. August 2010, 10. Sonntag nach Trinitatis

Für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens und für die christlich-jüdische Zusammenarbeit

Nahost

Wie nie zuvor in der Geschichte sind die Christen im Heiligen Land von Auswanderung bedroht. Dies betrifft vor allem die kleinste unter den protestantischen Kirchen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land. Sie sieht innerhalb der arabischen Gesellschaft ihren besonderen sozialdiakonischen Auftrag im Bereich von Bildung und Erziehung. In den 4 Schulen der ELCJ werden zurzeit 2.300 Kinder aus christlichen und muslimischen Familien unterrichtet. Sie durchlaufen dort eine Ausbildung vom Kindergarten bis zum Abitur. Darüber hinaus bemühen sich die Schulen, Angebote beruflicher Bildung, zum Beispiel im Hotel- und Tourismusbereich, zu entwickeln, um jungen Menschen Arbeitsperspektiven im Lande zu ermöglichen. Die Schulen der ELCJHL erhalten als christliche Privatschulen keinerlei staatliche Förderung. Die kleine Kirche kann die hohe finanzielle Belastung durch die Schularbeit nicht tragen und bittet die ausländischen Partnerkirchen um Hilfe.

Denn: Schularbeit in diesen schweren Zeiten in Palästina ist Friedensarbeit.

Hinweise/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Weitere Hinweise und Informationen über die Arbeit der evangelischen Schulen im Nahen Osten gibt das Nahostreferat des Berliner Missionswerkes, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel. 030/24344-195/196/192, Fax 030/24344-124, Email: nahost-jv@berliner-missionswerk.de

Für das Berliner Missionswerk gibt es keine steuerlichen Freistellungsbescheide. Das liegt darin begründet, dass das Berliner Missionswerk keine eigenständige Institution, sondern ein nichtselbständiger Bestandteil der EKBO ist. Die Freistellung des Berliner Missionswerkes ergibt sich automatisch aus der Freistellung der EKBO als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es fällt unter § 49 Ziff. 1 EstDV.

Erneuerung christlich-jüdischer Beziehung

Seit mehr als 60 Jahren klären die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit über Nationalsozialismus und Rechtsradikalismus auf, vermitteln Wissen über den Staat Israel und über die Lage der Menschen und schärfen das Bewusstsein für antijüdische Denkmuster in Kirche und Theologie. In Vorträgen, Tagungen und Publikationen erinnern sie an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christentum. Sie tragen mit dazu bei, dass der zaghafte begonnene Weg der Umkehr und Erneuerung christlich-jüdischer Beziehungen in Kirche und Gesellschaft wirksam werden konnte.

*Hinweise/Angaben zum Freistellungsbescheid:
Freistellungsbescheid vom 27.06.2006 für die Jahre 2002 bis 2004 wegen gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.*

15. August 2010, 11. Sonntag nach Trinitatis

Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen

Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung

In Westfalen gibt es rund 25 evangelische Schulen von der Grundschule über die Förderschule bis zum Berufskolleg. Träger sind diakonische Einrichtungen, Elternvereine, Kirchenkreise und Gemeinden; 7 allgemeinbildende Schulen trägt die Evangelische Kirche von Westfalen selbst.

Damit nutzt sie die Chance, beispielhaft darzustellen, welche Bedeutung die Bildung für unseren Glauben besitzt und wie sehr umgekehrt evangelischer Glaube Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen prägen kann.

Die Kollekte dient dazu, besondere Maßnahmen und Projekte an den evangelischen Schulen in Westfalen zu unterstützen, für die weder staatliche Gelder noch kirchliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Gefördert werden Projekte, die der pädagogischen Qualität und der ganzheitlichen Bildung dienen. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die der religiösen Dimension der Bildung Raum geben. Deshalb unterstützen wir aus Kollektentmitteln auch Projekte der Schulseelsorge an unseren eigenen und an vielen öffentlichen Schulen.

22. August 2010, 12. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

29. August 2010, 13. Sonntag nach Trinitatis

Für den Dienst an Migranten und Aussiedlern

Spätaussiedler und ihre Familien in unsere Mitte aufnehmen

Aussiedler und ihre Familienangehörigen kommen vor allem aus Russland und Kasachstan. Sie haben alles zurückgelassen und neben ihrem Gepäck ihren christlichen Glauben und die Hoffnung auf ein besseres Leben mitgebracht.

Viele sind den letzten Jahren in den Bereich der westfälischen Kirche gezogen oder leben schon länger unter uns. Menschen aus unseren Kirchengemeinden und der Diakonie geben ihnen Orientierung, helfen ihnen, sich in den neuen Lebensverhältnissen zurechtzufinden, unterstützen sie bei Problemen und bauen ihnen Brücken, um sie in unserer Mitte aufzunehmen.

Neben der Begleitung und Unterstützung von Bedürftigen im Einzelfall sind vielfältige Aktivitäten nötig - kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen genauso wie Integrations- und Bildungsangebote.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie konkrete Schritte auf dem Weg der Hilfe zur Selbsthilfe und zur kirchlichen Beheimatung.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

5. September 2010, 14. Sonntag nach Trinitatis

Für den Sonntag der Diakonie³

Diakonie handelt im Horizont des Reiches Gottes. Unsere Menschenwürde beruht nicht auf dem, was wir leisten oder darstellen. Deshalb wendet sich Diakonie vorbehaltlos allen Menschen zu. Die pflegerischen und sozialen Dienste der Evangelischen Kirche helfen wirksam, setzen Zeichen der Hoffnung und eröffnen neue Lebenschancen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Gabe die Diakonie der Kirche, damit notleidende, kranke und arme Menschen Beistand, Trost und Hilfe erfahren.

Hinweise/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKVW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

³ Wird der Sonntag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

12. September 2010, 15. Sonntag nach Trinitatis

Für Projekte der Kirchlichen Hochschulen in Herford und Wuppertal/Bethel und der Ev. Fachhochschule Bochum

Ausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik Herford

Die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen in Herford bildet hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker aus. Im Rahmen des Studiums sind nicht nur Orgelspiel und Chorleitung von Bedeutung, sondern auch besondere Veranstaltungen wie Kinderchorleitungs- und Gemeindesingwochen sowie Konzerte im Rahmen von Examina.

Diese turnusmäßig stattfindenden Sonderveranstaltungen stellen für die Studierenden ein Training für das spätere Berufsleben dar, sei es für die Durchführung eines Offenen Singens mit der Gemeinde, sei es für die Gestaltung der Kinderchorarbeit. Die Examenskonzerte geben den Studierenden gegen Ende ihrer Ausbildung die Möglichkeit, ein öffentliches Konzert von der Planung über die Probenarbeit bis hin zur Aufführung weitgehend selbstständig vorzubereiten und zu leiten.

Durch Ihre Gabe ermöglichen Sie jungen Menschen die Vervollständigung ihres ebenso anspruchsvollen wie kostenintensiven Studiums.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Informationen über die Arbeit der Hochschule finden Sie unter www.hochschule-herford.de, oder Sie erhalten sie telefonisch unter 05221/991450. Postanschrift: Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, Parkstraße 6, 32049 Herford.

Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel

Zum 1. Oktober 2008 hat das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule seine Arbeit aufgenommen. Für die diakonischen Handlungsfelder werden eigene Studiengänge angeboten, die theologische, betriebswirtschaftliche und soziale Kompetenzen vermitteln wie sie die diakonische Praxis heute fordert. Das Institut kooperiert dabei mit Einrichtungen wie den von Bodelschwingschen Anstalten, dem Johanneswerk, und v. a. auch dem Diakonischen Werk unserer Landeskirche.

Inzwischen studieren mehr und mehr Mitarbeitende aus Kirchen der weltweiten Ökumene in Bethel. Sie brauchen eine besondere Begleitung.

Neu eingerichtet wird auch die Hochschulkapelle, die für Lehrende und Lernende der Ort zur Einkehr und zum gemeinsamen Gebet und Gottesdienst sein wird.

Für diese Aufgaben am Standort Bethel der Kirchlichen Hochschule erbiten wir Ihre Gabe.

Ev. Fachhochschule in Bochum

In der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum wird ein Raum der Stille neu eingerichtet. Damit soll die spirituelle Praxis an der Hochschule nachhaltig gefördert werden. Studierenden und Lehrenden wird die Möglichkeit eröffnet, den Hochschulalltag zu unterbrechen und zur Ruhe zu kommen. Regelmäßig werden Andachten, Gottesdienste und Gesprächskreise stattfinden. Studierende der Gemeindepädagogik sollen den Raum nutzen, um liturgische Praxis einzuüben. Für die Gestaltung des Raums der Stille erbitten wir Ihre Kollekte.

19. September 2010, 16. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

26. September 2010, 17. Sonntag nach Trinitatis

Für die Förderung der evangelischen Kindertagesstätten

Familienorientierte und bedarfsgerechte Angebote in evangelischen Kindergärten

Die Zukunft lernt im Kindergarten! Kindertagesstätten sind Lern- und Lebensorte, an denen die Fähigkeiten des Kindes gefördert und seine sozialen Kompetenzen entwickelt werden. Durch die Tageseinrichtungen für Kinder wird aber auch die ganze Familie unterstützt, indem ihr Hilfe bei ihrer Erziehungsaufgabe angeboten wird. Zunehmend ist der evangelische Kindergarten aber auch ein Ort, wo Eltern und Kinder mit dem christlichen Glauben in Berührung kommen. Er erfüllt damit einen wesentlichen Auftrag der Kirche.

Eine Qualitätssicherung in den Kindergärten unserer Kirchengemeinden ist daher notwendig, z.B. auch durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen.

Mit Ihrem Beitrag fördern Sie die gute Weiterentwicklung unserer evangelischen Kindergärten!

3. Oktober 2010, 18. Sonntag nach Trinitatis, Erntedank ⁴

Für BROT FÜR DIE WELT

Weltweit Ernährung sichern

Obwohl weltweit grundsätzlich genügend Nahrung produziert wird, treten Ernährungsengpässe und Hungerkatastrophen immer wieder auf. Kleinbauernfamilien hungern, weil sie unter ungünstigen Bedingungen Landwirtschaft betreiben müssen. „Brot für die Welt“ fördert Projekte, in denen sie lernen, mit umweltfreundlichen und nachhaltigen Methoden langfristig hohe Erträge zu erzielen und so die Ernährung ihrer Familien zu sichern.

„Es ist genug für alle da“ lautet das Motto der 51. Aktion von Brot für die Welt. Dieser Satz ist nur gültig, wenn wir alle bereit sind zu teilen. Die Menschen in den Entwicklungsländern brauchen unsere Unterstützung. Helfen Sie mit Ihrer Gabe!

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKVW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

10. Oktober 2010, 19. Sonntag nach Trinitatis

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

⁴ Wird das Erntedankfest nicht an diesem Sonntag gefeiert, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und für Projekte der Familienbildungsstätten

Bevor es richtig kriselt – Stärkung für Familien

Die Familie steht im Zentrum gesellschaftlicher Veränderungen. In Zeiten täglicher Eltern- und Familienratgeber im Fernsehen zu allen Fragen der Erziehung, gesunder Ernährung und richtigem Freizeitverhalten zeigen sich Eltern und Familien heute mehr denn je verunsichert, tatsächlich auch alles richtig zu machen.

Evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und Evangelische Familienbildung stärken mit all ihren Angeboten Eltern und Kinder in ihren Familienkompetenzen. Eltern und Familien in besonderen Problemlagen erfahren durch sie Unterstützung und Beratung. Das geschieht unter pädagogischer und psychologischer Anleitung.

Damit vor allem auch stark benachteiligte Familien die Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen, bedarf es einfacher und unbürokratischer Zugänge. Die Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Familienbildung sollen auch für jene Menschen erreichbar sein, die anderenorts durch Ausgrenzung und Vorurteile abgeschreckt werden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKVW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen

Flüchtlinge aufnehmen und Zugewanderte integrieren – in Osteuropa helfen

Die westfälische Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt ein Ferienprojekt für benachteiligte Kinder in Serbien, hilft beim Aufbau einer Sozialstation für die von radioaktiver Strahlung betroffenen Kinder in Weißrussland und fördert die kirchliche Jugendarbeit in Bulgarien und Rumänien. Alte Menschen, kinderreiche Familien und Menschen mit Behinderungen profitieren von den sozialen und diakonischen Projekten, die durch eine Unterstützung der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ ermöglicht werden.

Groß ist das Engagement in Westfalen für die Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen oder deren Recht, bei uns zu bleiben, noch immer in Frage gestellt wird, selbst wenn sie gut integriert sind. Tatkräftig helfen Ehren- und Hauptamtliche den Flüchtlingen in Not, etwa wenn sie Übersetzungshilfen im Asylverfahren benötigen oder die Kosten für die Passbeschaffung nicht allein aufbringen können.

Den Zugewanderten, die bei uns bleiben, helfen wir bei der Integration, damit sie leichter ihren Platz in unserer Mitte finden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

31. Oktober 2010, 22. Sonntag nach Trinitatis, Reformationstag

Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen

Wir wollen Brücken bauen zu den Geschwistern in der Diaspora

Manche Gemeindeglieder im Münsterland oder im Gebiet um Paderborn kennen das Gefühl, Christ in der Diaspora zu sein. In gewisser Weise schwimmt man gegen den Strom und braucht Mut und Kraft zu seiner Konfession und Eigenart zu stehen und sich zu erklären.

Die kleinen Gemeinden in unseren Partnerkirchen in Lateinamerika, in Süd- und Westeuropa und in den ehemaligen Ostblockländern haben zusätzlich zur Diasporasituation noch viele materielle und soziale Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wir helfen ihnen - durch Spenden und Kollekten - ihre Identität zu leben.

Wir helfen ihnen bei der Durchführung von Projekten für Gemeindeaufbau, zur Errichtung von Diakonischen Einheiten, zum Bau von Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche.

Über die Vielfalt der Projekte gibt der jährlich erscheinende Projektkatalog Aufschluss. Er kann im Internet oder bei den Synodalbeauftragten eingesehen werden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

*Freistellungsbescheid: Finanzamt Siegen vom 13.08.2009 wegen kirchlicher Zwecke
Weitere Informationen unter www.gustav-adolf-werk.de . Außerdem zu den Aktivitäten des GAW der EKvW eine Seite unter www.ekvw.de - von A-Z.*

7. November 2010, Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

Für Projekte christlicher Friedensdienste

Für Frieden und Versöhnung - Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

Die Freiwilligen der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, die zur Zeit in dreizehn Ländern in verschiedenen Projekten ihren Dienst tun, nehmen Verantwortung für die Geschichte wahr und dienen dem Frieden. Sie unterstützen sozial Benachteiligte, Holocaustüberlebende, Kranke, behinderte Menschen, Kinder und Jugendliche in Europa, den USA und in Israel. Unsere Freiwilligen gehen ein Stück des Wegs mit denen, die Hilfe und Gerechtigkeit brauchen. Sie gehen einen Weg der Verständigung, auf dem eigene und fremde Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut werden können.

Damit diese Arbeit für Frieden und Gerechtigkeit auch weiterhin von den Freiwilligen getan und von uns begleitet werden kann, bitten wir um Ihre großzügige materielle und geistige Unterstützung.

Ausbau von Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat seit seiner Gründung vor 90 Jahren in seine Arbeit stets junge Menschen einbezogen. Mit dem Bau der ersten Jugendbegegnungsstätte 1982 an der Kriegsgräberstätte in Ysselsteyn/ NL hat er den Grundstein für eine zeitgemäße Jugend- und Schularbeit im Rahmen einer kontinuierlichen Friedenserziehung gelegt. Jugendliche aus vielen Ländern West- und Osteuropas erfahren am Ort und an den Grabkreuzen Tausender von Kriegstoten hautnah, welche Auswirkungen Krieg und Gewalt haben. Nahezu 20.000 Jugendliche haben an derartigen Aktivitäten bislang teilgenommen.

2010 findet in Riga/Lettland eine Jugendbegegnung statt, um an das Schicksal von über 20.000 deutschen Juden zu erinnern, die 1941/42 nach Riga deportiert und in der überwiegenden Zahl im Wald von Bikernieki ermordet wurden.

Der Volksbund hat dort eine Kriegsgräber- und Gedenkstätte geschaffen, deren Pflege auch durch Jugendliche erfolgt.

Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Hinweise/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Gerne senden wir Ihnen Material für diesen Gottesdienst zu. Bitte wenden Sie sich an Heike Kleffner, kleffner@asf-ev.de, Tel 030-283 95 203, fax 283 95 135 oder besuchen Sie unsere Website unter www.asf-ev.de. Die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten ihr zugegangenen Freistellungsbescheid 27/659/51675 vom 9. Dezember 2008 des Finanzamtes für Körperschaften Berlin als gemeinnützig anerkannt und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 12 VStG von der Vermögenssteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

Informationen zum Verwendungszweck der Gelder können bei den Gliederungen des Volksbundes oder bei der Landesgeschäftsstelle NRW, Alfredstr. 213, in 45131 Essen, angefordert werden.

Tel. 0201-842370, nrw@volksbund.de, Konto: Commerzbank AG Essen Nr. 1503770, BLZ 360 400 39

Der Volksbund ist steuerbefreit gemäß Nr. 10 Anlage 7 EStR und Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kassel-Hofgeismar, St.-Nr. 26-250-76875 vom 02.09.2008.

17. November 2010, Buß- und Betttag

Für Projekte mit Arbeitslosen

Neue Anläufe, neue Hoffnung, neue Perspektiven für arbeitslose Menschen

Seit vielen Jahren bieten Einrichtungen in diakonisch-kirchlicher Trägerschaft Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen an, die arbeitslos geworden sind.

Die Einrichtungen, oft auf kleine Initiativen vor Ort begründet, sind u. a. aktiv im Dienstleistungsbereich, im Umweltschutz, im Gartenbau und im handwerklich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt stehen immer die Menschen mit ihrem individuellen Unterstützungsbedarf, ihren Fähigkeiten, ihrer Lebensgeschichte. Dies sind junge Menschen mit unzureichendem Schulabschluss, Langzeitarbeitslose, die sich sehnlichst einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben wünschen, Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, Menschen mit Behinderung, die ihre Fähigkeiten einbringen möchten und viele andere. Ihnen werden Maßnahmen angeboten, in denen sie gefördert, begleitet, in der Praxis eingesetzt und geschult werden.

Dieser wichtigen Aufgabe dient die heutige Kollekte.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

**21. November 2010, Letzter Sonntag des Kirchenjahres,
Ewigkeitssonntag**

Für die Förderung der Altenarbeit und der Hospizarbeit

Die Altenarbeit sowie die Pflege und die Begleitung sterbender Menschen sind wichtige Aufgaben der Kirchengemeinden und der Diakonie geworden.

In der gemeindlichen Altenarbeit werden Angebote entwickelt, um die Versorgung hilfebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen in ihrem eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Auch in Pflegeeinrichtungen soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis zum Ende möglich sein.

Aus der Hospizarbeit hat sich in den letzten Jahren die Palliativpflege entwickelt. Damit die Weiterbildung der Pflegekräfte und der Ehrenamtlichen in diesem Bereich umfassend geschieht, setzen wir einen Teil der Kollekte für die Finanzierung der palliativen Fortbildungskurse ein.

Darüber hinaus ermöglichen Sie mit Ihrer Gabe die Weiterbildung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden und den Pflegeeinrichtungen sowie die Entwicklung von neuen Konzepten und Angeboten beispielsweise zur Vernetzung der Altenheime mit den Kirchengemeinden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

28. November 2010, 1. Advent

Hilfe für Schwangere in Notlagen

An der Seite von Schwangeren, Neugeborenen und jungen Familien in Not

„Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft.“ Und: „Kinder sind ein Grund zur Freude und Dankbarkeit“. Es gibt wohl nicht viele, die diesen Sätzen nicht zustimmen würden. Und dennoch gibt es Situationen, in denen eine Schwangerschaft große Besorgnis und Angst auslöst oder in denen das Leben in der nun größeren Familie viele Probleme, auch in finanzieller Hinsicht, mit sich bringt.

Rund 9000 junge Frauen und Paare haben im Jahre 2008 in solchen Situationen in den evangelischen Beratungsstellen, verteilt über 36 Standorte in der Landeskirche, fachkundigen Rat und Unterstützung erhalten. Dank des „Hilfsfonds für Schwangere und junge Familien in Not“, dem die heutige Kollekte gewidmet ist, kann hier in finanziell besonders bedrängenden Notlagen auch ein Teil der Last abgenommen werden. Bedrückende Sorgen werden auf diese Weise abgemildert, es entstehen neue Freiräume für die Freude auf das Baby und die Vorbereitung auf das neue Familienleben. Helfen Sie durch Ihre heutige Kollekte mit, die drängendsten finanziellen Sorgen und Nöte von schwangeren Frauen und jungen Familien zu mindern und Kindern einen besseren Start in das Leben zu ermöglichen.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

5. Dezember 2010, 2. Advent

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

12. Dezember 2010, 3. Advent

Für den Dienst an Alkoholkranken und für den Dienst an Suchtkranken, besonders Drogenabhängigen

Sucht sucht Hilfe

Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen bleiben viel zu lange im Verborgenen. Für die Mitbetroffenen in der Familie, im Betrieb, in der Gemeinde ist es oft schwer, den ersten Schritt zu tun.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende der Sucht- und Drogenhilfe der Diakonie sind hier erste Ansprechpartner.

Die Sucht- und Drogenhilfe der Diakonie sieht gerade in der Angehörigenarbeit einen Schwerpunkt.

Leider fehlen hierfür oft die notwendigen öffentlichen Mittel. Die erbetene Kollekte dient in diesem Jahr deshalb insbesondere der Erhaltung und Weiterentwicklung der Hilfen für Angehörige, zu denen auch die besonders betroffenen Kinder von suchtkranken Menschen gehören.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

19. Dezember 2010, 4. Advent

Für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“

Solidarität mit den Partnerkirchen

Viele Kirchen im Osten und Süden dieser Welt kämpfen ums Überleben. Diese oft kleinen Kirchen haben meist nur sehr geringe finanzielle Möglichkeiten.

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ unterstützt evangelische Minderheiten in Europa, orthodoxe Kirchen sowie Kirchen und ihre Ortsgemeinden in Übersee in der Erfüllung ihres Verkündigungsauftrages.

Helfen Sie mit Ihrer Gabe!

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

24. Dezember 2010, Heiligabend

Für Brot für die Welt

Es ist genug für alle da

„Es ist genug für alle da“ – dieser Leitsatz für das 51. Aktionsjahr spiegelt den Glauben und die Hoffnung wider, dass Gott alle Menschen satt machen kann und will. Die aktuelle Forschung geht davon aus, dass von den derzeit produzierten Lebensmitteln zwölf Milliarden Menschen satt werden können – das sind fast doppelt so viele, wie tatsächlich auf unserer Erde leben. Dass trotzdem mehr als 960 Millionen Menschen Hunger leiden, ist eine Folge mangelnder Gerechtigkeit „Es ist genug für alle da“ – dieser Satz ist nur dann gültig, wenn wir alle bereit sind zu teilen.

Was wir sammeln, kommt über die Projektpartner von Brot für die Welt direkt den Menschen in den Entwicklungsländern zugute.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKVW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

25. Dezember 2010, Weihnachtsfest

Für Projekte im Dienst an Menschen mit Behinderungen

Für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen

Die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel möchten die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in ihren Stadtteil und ihre Nachbarschaft speziell befördern mit der Beschäftigung von sogenannten „Kümmerern im Sozialraum“. Dieses zweijährige Projekt im Ruhrgebiet braucht Finanzmittel für eine gezielte Schulungsarbeit.

Das Perthes-Werk erbittet die Kollekte für Freizeit- und Kultur-Projekte. So wird die gemeinsame Aktivität von Menschen mit Behinderungen und Menschen aus ihrer Nachbarschaft konkret unterstützt.

Beim Johanneswerk sollen Schulungswochenenden stattfinden für Heimbeiräte der Behindertenhilfeeinrichtungen, um so Menschen mit Behinderungen in der Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte zu fördern.

Die Diakonische Stiftung Wittekindshof setzt auf Schwerpunktprojekte zu A+B=C, das heißt „Arbeit+Bildung=Chance“. Geplant ist in diesem Jahr die Anschaffung von Hilfsmitteln zur „Unterstützten Kommunikation“.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein sucht finanzielle Unterstützung für die geplante Ausgestaltung des Sport- und Freizeitbereiches im Berufskolleg.

All diese Projekte mit dem Ziel eines gelingenden gemeinschaftlichen Lebens inmitten dieser Gesellschaft brauchen Ihre Unterstützung, um finanziell gesichert umgesetzt zu werden.

Hinweis/Angaben zum Freistellungsbescheid:

Das Diakonische Werk der EKvW ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Satzungszweck entspricht § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO. Es liegt ein gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 18.02.2009 vor.

26. Dezember 2010, 2. Weihnachtsfeiertag

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

31. Dezember 2010, Silvester

Für besondere missionarische Projekte

Das Evangelium unter die Leute bringen

Mit der Fantasie des Glaubens auf Menschen zugehen, das ist das Ziel von besonderen missionarischen Projekten. Sie wollen Menschen erreichen, die erstmalig oder neu nach dem christlichen Glauben fragen oder die ihre Bindung an die Kirche verloren haben.

Dieser Herausforderung wird mit einem vielfältigen Angebot begegnet. Das Kindermusical „Jesus und seine Freunde – Der unglaubliche Fang“ macht eine Berufungsgeschichte des Neuen Testaments für Kinder erlebbar. Gospelkirchentage, das Gemeindefestival Maximale wie auch das Projekt „Familienfrühstück“ erreichen viele Menschen.

In diesem Jahr werden auch einige besondere Veranstaltungen im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr.2010 unterstützt, wie das Pop-Oratorium „Die 10 Gebote“.

Diese Beispiele machen deutlich:

Die Kollekte am Altjahrsabend soll dazu beitragen, missionarische Projekte zu fördern und kreative Ideen umzusetzen, die über die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde hinausgehen.

Inhaltsverzeichnis

Kollektenzweck	Datum	Seite
Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen	15. August 2010	29
Für besondere Aufgaben in den östlichen Gliedkirchen der Union	30. Mai 2010	22
Für besondere Aufgaben in den östlichen Gliedkirchen der Union	18. Juli 2010	27
Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	24. Mai 2010	22
Für besondere missionarische Projekte	31. Dezember 2010	45
Für Brot für die Welt	3. Oktober 2010	34
Für Brot für die Welt	24. Dezember 2010	43
Für das Diakonische Werk der EKD	1. April 2010	13
Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen	31. Oktober 2010	37
Für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München 2010	24. Januar 2010	6
Für den Dienst an Alkoholkranken und für den Dienst an Suchtkranken, besonders Drogenabhängigen	12. Dezember 2010	42
Für den Dienst an Migranten und Aussiedlern	29. August 2010	30
Für den Sonntag der Diakonie	5. September 2010	31
Für die „Werkstatt Bibel“ der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen	4. April 2010	15
Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen	24. Oktober 2010	36
Für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“	19. Dezember 2010	42
Für die Bahnhofsmision und die Binnenschiffmission	18. April 2010	17
Für die Bibelverbreitung in der Welt	23. Mai 2010	21
Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und für Projekte der Familienbildungsstätten	17. Oktober 2010	35
Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen	21. März 2010	11
Für die Evangelische Jugendarbeit in Westfalen	25. April 2010	18
Für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des nahen Ostens und für die christlich-jüdische Zusammenarbeit	8. August 2010	28

Für die Förderung der Altenarbeit und der Hospizarbeit	21. November 2010	40
Für die Förderung der evangelischen Kindertagesstätten	26. September 2010	33
Für die Förderung der Evangelischen Kirchenmusik	2. Mai 2010	19
Für die Förderung der Familienpflege und der ergänzenden Dienste in der ambulanten Pflege	28. März 2010	12
Für die Förderung der Jugendberufshilfe und für junge Frauen in Not	11. April 2010	16
Für die offene Arbeit an psychisch Kranken und Behinderten	14. März 2010	10
Für die Seelsorge an Blinden	6. Juni 2010	23
Für die Seelsorge an Gehörlosen sowie für seelsorgliche Sonderdienste	14. Februar 2010	8
Für die Straffälligenhilfe und für den Dienst an wohnungslosen Menschen	2. April 2010	14
Für die von Cansteinsche Bibelanstalt in Westfalen und für den Evangelischen Bund	17. Januar 2010	5
Für die Weltmission	10. Januar 2010	4
Für die Weltmission	13. Mai 2010	20
Für Dienste an Frauen in besonderen Notlagen und für die Bekämpfung der Kinderprostitution	7. März 2010	9
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	3. Januar 2010	4
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	31. Januar 2010	7
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	28. Februar 2010	9
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	5. April 2010	16
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	9. Mai 2010	19
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	13. Juni 2010	23
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	4. Juli 2010	25
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	22. August 2010	30
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	19. September 2010	33
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	10. Oktober 2010	34

Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	5. Dezember 2010	41
Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck	26. Dezember 2010	44
Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck	16. Mai 2010	20
Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck	25. Juli 2010	27
Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck	7. November 2010	37
Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck	21. Februar 2010	8
Für Freizeit-, Kur- und Erholungsangebote für Kinder und Familien und für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche	11. Juli 2010	26
Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD	1. Januar 2010	3
Für Projekte christlicher Friedensdienste	14. November 2010	38
Für Projekte der Diakonissenmutterhäuser in Westfalen	1. August 2010	27
Für Projekte der Kirchlichen Hochschulen in Herford und Wuppertal/Bethel und der Ev. Fachhochschule Bochum	12. September 2010	32
Für Projekte der Männerarbeit in Westfalen und der Ev. Arbeitnehmerbewegung und für Projekte im Kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“	27. Juni 2010	24
Für Projekte im Dienst an Menschen mit Behinderungen	25. Dezember 2010	44
Für Projekte in der diakonisch-missionarischen Ausbildung	20. Juni 2010	24
Für Projekte mit Arbeitslosen	7. Februar 2010	7
Für Projekte mit Arbeitslosen	17. November 2010	39
Hilfe für Schwangere in Notlagen	28. November 2010	41